

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und von örtlichen Bauvorschriften und Beteiligung der Öffentlichkeit

„Schlossgarten – Änderung und Erweiterung“

Erneute Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat am 12.02.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen, für den Bereich "Schlossgarten – Änderung und Erweiterung" einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat weiterhin am 12.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan "Schlossgarten – Änderung und Erweiterung" mit örtlichen Bauvorschriften hierzu, in der Fassung vom 12.02.2020, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss).

Der Planbereich umfasst das Grundstück Flst.Nr. 155 mit einer Fläche von ca. 1.528 m². Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 12.02.2020 maßgebend. Er ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

In der Gemeinde Oberstadion besteht ein steigender Bedarf an kleineren Wohnungen für junge Paare und für ältere Personen. Das neu gebildete Grundstück Flst.Nr. 155 am Baugebiet Schlossgarten im Ortsteil Moosbeuren bietet sich von der Größe, der Lage und der Erschließungsmöglichkeit für eine Bebauung mit einem Mehrfamilien-Wohnhaus an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung in bebautem Gebiet geschaffen und die Errichtung eines Mehrfamilien-Wohnhauses ermöglicht werden.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen weist für den östlichen Teil des Planbereichs gemischte Bauflächen, für den westlichen Teilbereich Wohnbauflächen aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit den Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **14.04.2020** bis einschließlich **25.05.2020** bei der Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion, Rathaus 1. OG, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr **erneut** öffentlich ausgelegt.

Das Rathaus der Gemeinde Oberstadion ist aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist daher in einem separaten Raum, der durch die Bürger nur einzeln betreten werden kann, möglich.

Zur Einsichtnahme wird zu den oben genannten Zeiten um Kontaktaufnahme über die Klingel- und Sprechanlage an der Eingangstüre des Rathauses, oder um vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Rathauses unter der Telefon-Nr. 07357-92140 gebeten.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist im Rathaus 1. OG, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zur Planung schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während dieser Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen werden in das Internet eingestellt und sind über folgende Adresse im Internet zugänglich:

www.oberstadion.de/seite/312163/bebauungspläne.html

Oberstadion, 03.04.2020

Kevin Wiest
Bürgermeister